



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Kathrin Vogler
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)228 99 529 – 4236/3677

FAX +49 (0) 228 99 529 - 4943

E-MAIL 322@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

AZ 322-65500-JPN/0002

DATUM 28.03.2011

Fragen für den Monat März 2011

hier: Ihre am 21.03.2011 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 3/201

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, gegebenenfalls gemeinsam oder in Abstimmung mit den Mitgliedsländern der EU, um Gesundheitsgefährdungen der Bevölkerung durch Importe von verstrahlten Nahrungsmitteln aus Japan oder dem Pazifikraum dauerhaft und nachhaltig auszuschließen?

beantworte ich wie folgt:

Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es zur Zeit keine Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland durch möglicherweise kontaminierte Lebensmittel aus Japan. Hierbei wird die aktuelle Medienberichterstattung sehr aufmerksam verfolgt.

Der Handel mit Japan ist nach dem schrecklichen Erdbeben und dem Tsunami praktisch zum Erliegen gekommen. Zudem ist Japan ein Lebensmittelimportland. Exporte aus Japan nach Deutschland sind weitgehend auf Spezialitäten beschränkt, wie beispielsweise Sojasaucen und Nori-Algen. Frischwaren werden praktisch nicht exportiert, ausgenommen wenige Fischspezialitäten. Zum Vergleich: 2010 führte Deutschland rund 913.000 Tonnen Fisch und Fischerezeugnisse ein, aus Japan stammten davon nur etwa 60 Tonnen.

In Deutschland ist das Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI) nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz als Leitstelle für die Überwachung der hiesigen Umweltradioaktivität in Fischen und Fischereiprodukten zuständig und beobachtet die Lage in Japan aufmerksam. Das

Institut geht derzeit davon aus, dass eine Gefährdung der deutschen Verbraucher durch Fisch aus Japan zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen werden kann.

Europaweite Höchstwerte an Radioaktivität in Lebens- und Futtermitteln im Falle eines nuklearen Unfalls sind in einer Verordnung der EU-Kommission im Grundsatz bereits seit langem abgestimmt (Verordnung (EURATOM) Nr. 3954/87 des Rates; Höchstwerte für Futtermittel sind auf der Grundlage dieser Verordnung durch die Verordnung (EURATOM) Nr. 770/90 abgestimmt worden).

Sollte die Kommission Informationen über eine radiologische Notstandssituation erhalten, aus der sich ergibt, dass die Höchstwerte in Lebensmitteln oder Futtermitteln erreicht werden könnten, erlässt sie unverzüglich eine Verordnung zur Anwendung dieser Werte. Lebensmittel- und Futtermittel, die diese Höchstwerte überschreiten, dürften nicht importiert oder auf den Markt gebracht werden.

Um ein Lagebild zu erhalten, hat die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten am 15. März 2011 empfohlen, ab sofort Lebensmittel pflanzlichen und tierischen Ursprungs (insbesondere Fisch und Fischerzeugnisse) sowie von Futtermitteln aus Japan auf Radioaktivität zu untersuchen und sofort über ungewöhnliche Messwerte informiert zu werden. Unsichere Lebensmittel dürfen nicht in den Verkehr gebracht werden.

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen in Japan ebenfalls sehr sorgfältig. Das BMELV hat die für die Lebensmittelkontrolle zuständigen Bundesländer über die Empfehlung der EU-Kommission informiert. Unter anderem haben Länder mit wichtigen internationalen Einfuhrstellen bereits entsprechende Kontrollverfahren etabliert und führen im Rahmen ihrer Zuständigkeit Untersuchungen von Lebensmitteln und Futtermitteln auf Radioaktivität durch. Des Weiteren wurde der Zoll durch das BMF gebeten, die Lebensmittelüberwachung bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe zu unterstützen.

Außerdem hat das BMELV das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Berlin beauftragt, die Untersuchungsergebnisse zentral zu sammeln und sie zügig auszuwerten. Auch Erkenntnisse aus den Forschungseinrichtungen (Bundesinstitut für Risikobewertung, Bundesamt für Strahlenschutz, von Thünen-Institut) fließen hier ein.

Nach Aussagen der WHO gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine Hinweise darauf, dass kontaminierte Nahrungsmittel in andere Länder gelangt sein könnten. Auch dem BMELV liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Kenntnisse hierüber vor.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Japan über ein eigenes System zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit verfügt, so dass vor Ort Maßnahmen getroffen werden, um eine Strahlenbelastung der Bevölkerung durch den Verzehr kontaminierter Lebensmittel zu verhindern.

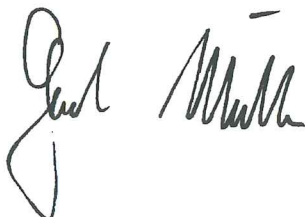
Am 17.03.2011 wurden die zuständigen japanischen Behörden durch das japanische Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Wohlfahrt gebeten, notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten.

Japanische Behörden haben nach Presseberichten vom 21.03.2011 kontaminiertes Gemüse und kontaminierte Milch aus den betroffenen Regionen gefunden. Regierungssprecher Yukio Edano informierte, dass ein Lieferverbot für Milch und Gemüse für die vier Regionen Fukushima, Ibaraki und Tochigi (im Süden) und Gunma (im Südwesten) gelte.

Am 24. März hat die Kommission kurzfristig eine Verordnung für eine Sonder-Importmaßnahme für japanische Erzeugnisse mit den Mitgliedstaaten abgestimmt. Danach werden alle Lieferungen aus Japan an den Außengrenzen der EU angehalten und überprüft. Lebens- und Futtermittel, die nach dem 11. März in bestimmten Regionen Japans geerntet oder hergestellt wurden, müssen von einer Deklaration und von Analysenzertifikaten begleitet sein, die feststellen, dass die Erzeugnisse die Höchstgehalte der EU-Verordnung einhalten. Zusätzlich wird ein Teil dieser Sendungen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten im Labor nochmals untersucht werden, bevor sie in die EU eingeführt werden dürfen.

Deutschland importiert kaum Lebensmittel aus Japan. Die Lebensmittelimporte aus Japan entsprechen rund 0,1 Prozent aller Güter der Land- und Ernährungswirtschaft, die Deutschland importiert. Aus Japan kommen hauptsächlich Würzsoßen (1.539 Tonnen), Wein (361 Tonnen), Tee und Mate (232 Tonnen) sowie Backwaren (527 Tonnen). Der Wert der Güter der Land- und Ernährungswirtschaft, die aus Japan importiert werden, beträgt rund 33 Millionen Euro. Zum Vergleich: Deutschland importierte 2010 Güter der Land- und Ernährungswirtschaft im Wert von 60,7 Milliarden Euro.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jens Müller', is written in a cursive style.